

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Ückeritz - Gemeindevertretung Ückeritz

Informationsvorlage-Nr:
GVUe-0718/20

Titel:

Antrag gem. § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung - Kalkulation Kurabgabe - eingereicht von Herrn Wöllner

Amt / Bearbeiter
Kurverwaltung

Datum:
02.03.2020

Status: öffentlich

Antrag gem. § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die nächste Sitzung des Betriebsausschusses der Gemeinde Ostseebad Ückeritz

Antragsteller:

Franz Wöllner

Thema:

Kalkulation Kurabgabe

Sachverhalt:

Am 19.12.19 beschloss die GVS den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb mit der Maßgabe, dass die Kurabgabe bis zum 15. Februar 2020 neu zu kalkulieren sei. (siehe TOP 7 des Protokolls zur GVS vom 19.12.)

Da bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Kalkulation im Betriebsausschuss vorgelegt wurde und Herr Schulz in der OZ am 27.02.2020 ausführte, dass die Kalkulation der Kurabgabe nicht mehr vor der Saison erfolgen würde, beantrage ich eine Stellungnahme des Eigenbetriebsleiters, weshalb er unter Nichtbeachtung seiner Pflichten gem. § 6 Abs. 2d Eigenbetriebssatzung die Neukalkulation der Kurabgabe bis zum 15.02.2020 nicht vorgelegt hat.

Ückeritz, 27.02.2020

Franz Wöllner

Antrag gem. § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die nächste Sitzung des Betriebsausschusses der Gemeinde Ostseebad Ückeritz

Antragsteller:
Franz Wöllner

Thema:
Kalkulation Kurabgabe

Sachverhalt:

Am 19.12.19 beschloss die GVS den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb mit der Maßgabe, dass die Kurabgabe bis zum 15. Februar 2020 neu zu kalkulieren sei. (siehe TOP 7 des Protokolls zur GVS vom 19.12.)

Da bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Kalkulation im Betriebsausschuss vorgelegt wurde und Herr Schulz in der OZ am 27.02.2020 ausführte, dass die Kalkulation der Kurabgabe nicht mehr vor der Saison erfolgen würde, beantrage ich eine Stellungnahme des Eigenbetriebsleiters, weshalb er unter Nichtbeachtung seiner Pflichten gem. § 6 Abs. 2d Eigenbetriebssatzung die Neukalkulation der Kurabgabe bis zum 15.02.2020 nicht vorgelegt hat.

Ückeritz, 27.02.2020

Franz Wöllner

LVB	AV	BM	EB
FB I	Amt Usedom-Süd		zK
FB II	03. März 2020		zwV
FD 30	EINGANG		RS
FD 60	zdA		

Von: r.bergmann@amtusedom.de
Gesendet: Montag, 2. März 2020 09:51
An: i.gottschling@amtusedom.de
Cc: 'Toni Schulz'
Betreff: Betriebsausschuss Ückeritz Antrag Herr Wöllner Thema Kalkulation Kurabgabe

Stellungnahme des Amtes zum Thema Kalkulation Kurabgabe Ückeritz:

Die notwendigen Zahlen (Kosten, Ergebnisse, Gäste) zur Neu-Kalkulation der Kurabgabe Ückeritz einschl. weiterer möglicher Anpassungs-Vorstellungen wurden am 07.02.2020 von Herrn Schulz an die Amtsverwaltung geliefert. Da die Angebotsfrist für den Ückeritz-Shuttle erst am 24.02.2020 endete, wurde die Kalkulation bis zu diesem Zeitpunkt nicht gerechnet. (Shuttle wie bisher über die Saison oder aber ÖPNV ganzjährig?) Nunmehr liegt ein Auftragsbeschluss an die UBB vor und der sich daraus ergebende Aufwand wird in die Kalkulation einbezogen.

Die Kalkulation wird den Mitgliedern des Betriebsausschuss bis zum 06.03.2020 übersandt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

René Bergmann

Leitender Verwaltungsbeamter
Amt Usedom Süd
Markt 7, 17406 Usedom
Telefon: 038372 - 750 10
Fax: 038372 - 750 75
Internet: <http://www.amtusedom-sued.de>
E-Mail: r.bergmann@amtusedom-sued.de



Kalkulation Kurabgabe Ostseebad Ückeritz ab 2020



1. Beabsichtigt ist, insbesondere auf Grund des zukünftigen ÖPNV-Angebotes die Kurabgabe ganzjährig zu erheben.
 - 1.1. Hauptsaison 01.04. bis 31.10.
 - 1.2. Nebensaison 01.11. bis 31.03.
 - 1.3. Die Befreiungstatbestände an den UBB-Tarif und die gleichlautende Kurabgabesatzung der Gemeinde Heringsdorf anzupassen:
 - a) Befreiung bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres
 - b) Ermäßigung ab dem 11. Lebensjahr bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres
2. Alle für die Kurabgabe in Frage kommenden Kostenstellen wurden daher prozentual auf Haupt- und Nebensaison verteilt.
3. Die hierdurch entstehenden Ergebnisse der Kostenstellen ergeben für
die Hauptsaison rechnerisch eine Kurabgabe in Höhe von 1,52 €/Ü
und
die Nebensaison rechnerisch eine Kurabgabe in Höhe von 3,39 €/Ü.
4. Dieses rechnerische Ergebnis ist dem Gast sicher nur schwer vermittelbar! Daher wird vorgeschlagen, das Ergebnis der Ursprungskalkulation in Ansatz zu bringen:

= 2,00 €/Ü. Saison, zukünftig Hauptsaison

= 1,00 €/Ü. Nebensaison (NEU)
5. In der Kontrollrechnung ergibt sich hieraus eine Überkompensation von ca. 60.000 €, was unter Berücksichtigung zukünftiger Kostensteigerungen und auch der zu Grunde gelegten Annahme von 50.000 Übernachtungen/Nebensaison zu nächst außer Acht gelassen werden kann.
6. Die Jahreskurabgabe würde daher gleichbleiben.
7. Die Einführung einer Abgabe für Hunde wird nicht empfohlen, da die Kalkulationsgrundlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt erschöpft sind.
8. Das negative Gesamtergebnis in der Kalkulationsübersicht ergibt sich aus den zuvor in Abzug gebrachten Anteilen für die Befreiungen sowie die Einwohner. Beide Beträge sind als liquider Zuschuss aus dem Gemeindehaushalt dem Eigenbetrieb zuzuführen bzw. alternativ aus anderen Tätigkeitsfeldern des Eigenbetriebes zu erwirtschaften.

Weitere Ausführungen hierzu im Betriebsausschuss am 10.03.2020

R. Bergmann



Kalkulation Kurabgabe Ostseebad Ückeritz ab 2020

Einwohneranteil an den Kosten auf Grundlage der Zahlen des Jahres 2019:

Gäste insgesamt 88.748

Übernachtungen insgesamt 441.474

- entspricht einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 5 Tagen

Einwohner Ostseebad Ückeritz Stand 31.12.2018 1.033

Unter Berücksichtigung der Kalkulationsgrundlage für die Jahreskurabgabe mit einer Aufenthaltsdauer von 28 Tagen wird dies für den Einwohnerwert ebenfalls berücksichtigt:

- Einwohnerwert 1.033 x Aufenthaltsdauer 28 Tage = 28.924 Übernachtungen

Bei 441.474 Gästeübernachtungen in 2019 zzgl. 50.000 Übernachtungen zukünftig in der Nebensaison ergeben sich Gesamtübernachtungen pro Jahr von 520.398.

Dies wiederum ergibt einen **Anteil der Einwohner** an den **Gesamtübernachtungen von 5,56 %**.

*Dieser Wert ist als Eigenanteil der Gemeinde für ihre Einwohner von den Kosten des Kurbetriebes in der Kalkulation in Abzug zu bringen und durch die Gemeinde jährlich als liquider Finanzmittelzuschuss an den Eigenbetrieb zur Verfügung zu stellen.
Alternativ durch den Eigenbetrieb aus sonstigen Tätigkeitsfeldern zu erwirtschaften.*

Kurtaxkalkulation Seebad Ückeritz mit Kosten Shuttleservice

	10	20	30	40	50	60	160	70/110/120	90	100	130	140	
	Summe	Strand	Mehrzweckhalle	Parkplätze	Parkanlagen	Veranstaltungen	Reservierungs dienst	Shuttle/OPNV Bus	Verwaltung u. HDG u. Werbung	Hilfsbetriebe/Bauhof	Sportboothafen	Bahnhof	Hafen Stagnieß
Wareneinkauf	195.424,70 €	423,54 €	- 20,21 €	- 6,28 €	- 38,36 €	2.890,96 €		188.000,00 €	3.119,45 €	- 21,34 €	560,37 €	522,56 €	- 5,99 €
Personalkosten	469.027,54 €	23.459,77 €	55.005,88 €		11.077,39 €	26.440,55 €	27.341,45 €		172.897,15 €	152.805,35 €			
Raumkosten	80.175,28 €	30.334,93 €	14.883,73 €	1.073,71 €	8.796,67 €	141,18 €			11.124,71 €		2.479,34 €	1.955,52 €	9.385,49 €
Betriebliche Steuern	3.392,16 €			311,85 €	43,99 €				1.195,48 €	1.639,00 €			201,84 €
Versicherungen und Beiträge	10.898,63 €	1.963,59 €	834,84 €		418,32 €	5.112,45 €			2.343,52 €		99,38 €		126,53 €
Werbe und Reisekosten	98.914,05 €	22.318,03 €			1.428,18 €	16.099,90 €		130,00 €	58.937,94 €				
Kosten der Warenabgabe	26.976,17 €						26.976,17						
Abschreibungen	331.200,00 €	78.000,00 €	54.000,00 €		8.400,00 €				60.000,00 €	13.200,00 €	9.600,00 €		108.000,00 €
Reparatur und Instandhaltung	93.288,34 €	4.948,09 €	1.535,68 €	7.922,82 €	5.868,35 €	1.350,12 €	960,00 €		57.154,82 €	5.796,00 €	2.479,49 €	3.123,53 €	2.149,44 €
Kfz Kosten	39.981,67 €									39.981,67 €			
sonst. betriebl. Aufwendungen	230.262,33 €	42.342,73 €	2.810,49 €	8.536,28 €	2.100,58 €	103.088,88 €	31,44 €	173,28 €	44.900,22 €	25.477,81 €	166,40 €	370,18 €	264,04 €
sonstiger neutraler Aufwand	45.265,96 €	5.611,21 €			14.962,48 €	8.356,95 €			2.547,12 €		9.767,78 €	3.924,03 €	96,39 €
			129.050,41 €										
Gesamtkosten	1.624.806,83 €	209.401,89 €	129.050,41 €	17.838,38 €	53.057,60 €	163.480,99 €	55.309,06 €	188.303,28 €	414.220,41 €	238.878,49 €	25.152,76 €	9.895,82 €	120.217,74 €
Umsatzerlöse	432.974,98 €	70.549,99 €	28.984,18 €	160.797,78 €	36.893,99 €	13.038,59 €	40.549,91 €		26.453,63 €		9.319,99 €		46.386,92 €
sonst. betr. Erlöse	21.695,27 €								21.695,27 €				
sonstl. betriebl. Erträge	240.748,39 €	40.917,23 €	42.000,00 €	2.980,00 €	3.360,00 €	1.142,51 €			36.057,50 €	19.491,15 €			94.800,00 €
sonstige Zinsen und Erträge	- €												
Gesamterträge	695.418,64 €	111.467,22 €	70.984,18 €	163.777,78 €	40.253,99 €	14.181,10 €	40.549,91 €		84.206,40 €	19.491,15 €	9.319,99 €		141.186,92 €
Ergebnis Kostenstellen	929.388,19 €	97.934,67 €	58.066,23 €	- 145.939,40 €	12.803,61 €	149.299,89 €	14.759,15 €	188.303,28 €	330.014,01 €	219.387,34 €	15.832,77 €	9.895,82 €	- 20.969,18 €
nicht abzugsfähige Kosten aufgrund der Befreiung (10 %)	92.938,82 €												
abzugsfähige Kosten	836.449,37 €												
Eigenanteil der Gemeinde 5,56 %	46.506,59 €												
abzugsfähige Kosten gesamt	789.942,79 €												
Kurabgabe Einnahmen	656.150,00 €												
Gesamtergebnis	- 133.792,79 €												
Anteile in %	Hauptsaison	90,00	100,00	75,00	90,00	90,00	75,00	60,00	75,00	75,00	90,00	50,00	90,00
	Nebensaison	10,00	-	25,00	10,00	10,00	25,00	40,00	25,00	25,00	10,00	50,00	10,00
Hauptsaison		88.141,20 €	58.066,23 €	- 109.454,55 €	11.523,25 €	134.369,90 €	11.069,36 €	112.981,97 €	247.510,51 €	164.540,51 €	14.249,49 €	4.947,91 €	- 18.872,26 €
Nebensaison		9.793,47 €	-	36.484,85 €	1.280,36 €	14.929,99 €	3.689,79 €	75.321,31 €	82.503,50 €	54.846,84 €	1.583,28 €	4.947,91 €	- 2.096,92 €
													719.073,52 €
													607.185,68 €
													200.521,21 €
													169.320,11 €

abzugsfähige Kosten abzgl. Eigenanteil Einwohner = zu deckende Kosten =	789.942,79 €
Übernachtungen 2019 ohne "befreite" einschl. ermäßigt und Jahreskurabgabe =	398.899
*ermittelter Kurabgabesatz =	1,98 €
*Jahreskurabgabe =	55,45 €

Kurabgabe HS rechnerisch	1,52 €	(398.899 Ü)*
Kurabgabe NS rechnerisch	3,39 €	(50.000 Ü)*

Vorschlag HS 2,00 €/Ü	797.798,00 €
Vorschlag NS 1,00 €/Ü	50.000,00 €
	847.798,00 €